

Verfahrenshinweise für Antragsteller mit Betriebssitz außerhalb Sachsen-Anhalts zur grafischen Angabe ihrer Flächen in Sachsen-Anhalt in ELAISA 2018



Magdeburg, den 26. Januar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie aus Informationen ihres Betriebssitzlandes wissen, sind ab dem Antragsjahr 2018 die Flächen außerhalb ihres Betriebssitzlandes in dem jeweiligen Land grafisch anzugeben, in dem sie liegen. Das betrifft alle Parzellen, ökologische Vorrangflächen und Landschaftselemente. Die grafische Erfassung Ihrer Flächen in Sachsen-Anhalt erfolgt in der Antragssoftware des Landes Sachsen-Anhalt "ELAISA" (Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt).

Hinweis: Der Antrag auf Direktzahlungen ist wie bisher in Ihrem Betriebssitzland zu stellen.

1. Zuständigkeit

Das zuständige Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (**ALFF**) für **Flächenanträge oder Flächeneinreichungen ohne Antrag** ergibt sich aus dem Amtsbezirk, in dem der überwiegende Teil der Flächen in Sachsen-Anhalt liegt. Die Zuordnung der Landkreise zu den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten finden Sie im Anhang dieses Schreibens.

2. Registrierung bei dem zuständigen ALFF

Es ist wichtig, dass Sie frühzeitig mit dem für Sie zuständigen ALFF Kontakt aufnehmen, damit Sie dort registriert werden können. Die Registrierung ist ab sofort möglich und Voraussetzung für eine erfolgreiche Anmeldung in ELAISA und somit für die eigentliche Erfassung Ihrer Flächen.

Folgende Dokumente sind zur Registrierung auszufüllen:

- Stammdatenbogen,
- bei nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen die Anlage Gesellschafter und
- bei Bedarf die Anlage Vollmacht

Bitte kreuzen Sie im Stammdatenbogen beim "Antragsprofil" im Abschnitt IV den Typ "Flächenbewirtschafter ohne Antrag" an, sofern Sie keinen Antrag für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) stellen.

Die o.g. Formulare und das entsprechende Merkblatt finden Sie auf dem ELAISA-Portal (elaisa.sachsen-anhalt.de) in der Rubrik flächenbezogene Agrarförderung - Formulare/Informationen - bzw. mit dem direkten Link https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profilinet_ST_P/public/Hilfe/Info/infoinet.htm

Auf Wunsch stellen Ihnen die ÄLFF die Formulare auch direkt zur Verfügung.

Die für Flächen zuständigen ÄLFF nehmen die ausgefüllten Dokumente entgegen und leiten sie an das für Stammdaten zuständige Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt weiter.

3. Technische Voraussetzungen des Nutzerendgerätes

Das Gerät muss über einen Breitbandanschluss zu Internet von mindesten 2 Mb/s verfügen. Die Antragssoftware ELAISA ist betriebssystemunabhängig, die Hardware Ihres Gerätes kann mit Windows, Linux oder Mac OS betrieben werden. Das Gerät muss einen Arbeitsspeicher (RAM) von mindestens 4 GB und einen Web-Browser wie Microsoft Edge, Mozilla Firefox, Google Chrome, Opera, Safari haben, wobei JavaScript aktiviert sein muss. Mobile Geräte müssen über ein Zeigegerät (Maus, Stift) verfügen und bei einem Androidsystem soll der Browser Google Chrome verwendet werden.

4. Einführung in ELAISA

Die ÄLFF in Sachsen-Anhalt bieten Ihnen Unterstützung in der grafischen Angabe Ihrer Flächen in ELAISA an; z.B. in Form einer einführenden Informationsveranstaltung oder Workshops nach Anmeldung. Wir empfehlen Ihnen auch aus diesem Grund, mit dem für Sie zuständigen ALFF in Sachsen-Anhalt frühzeitig Kontakt aufzunehmen und evtl. Termine zu erfragen bzw. zu vereinbaren. Außerdem enthält die Antragsoftware eine Kurzanleitung und eine Hilfe sowie einen Hinweis zu einer Hotline für Bedienungsfragen. Zusätzlich werden auf dem ELAISA-Portal unter den Rubriken Neuigkeiten und FAQ Lösungen zu oft gestellten Fragen veröffentlicht.

5. Anmeldung an ELAISA

Die Anmeldung in ELAISA erfolgt mit der 12 stelligen Betriebsnummer Ihres Betriebssitzlandes, also z.B. 031510050151 und der dort erhaltenen PIN der ZID/HIT. Auch **Antragstellende**, die bereits **in den Vorjahren** für sachsen-anhaltische Flächen **Agrarumweltmaßnahmen beantragt** haben, müssen sich mit Betriebsnummer und PIN der ZID/HIT anmelden. Alte Passwörter des ELAISA-Verfahren sind hinfällig.

6. Start ELAISA 2018

Das Antragsprogramm 2018 wird voraussichtlich in der letzten Märzdekade 2018 unter <http://www.ELAISA.sachsen-anhalt.de/> Rubrik Antragssoftware anmelden freigeschaltet (direkter Link https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/#login)

Nach der Anmeldung finden Sie Ihre vorher registrierten Stammdaten im Dokument Antragsteller und ggf. im Dokument Gesellschafter vorgetragen. Wählen Sie in der Formularmaske Antragsteller das zuständige Flächenamt aus, das Sie nach o.g. Regel bzw. Rücksprache ermittelt haben und prüfen Sie die restlichen Stammdatenangaben. Ihre Flächen in Sachsen-Anhalt müssen Sie dann vollständig neu grafisch erfassen, sofern Sie nicht bereits AUM-Antragsteller in Sachsen-Anhalt waren. Antragstellende mit Betriebssitz außerhalb Sachsen-Anhalt, die bereits im Vorjahr einen AUM-Antrag über ELAISA gestellt haben und ihre Flächen dort grafisch angegeben haben, bekommen wie bisher die Parzellen des Vorjahres im geografischen Flächennachweis der Antragsoftware vorgetragen. Alle Angaben aus dem Vorjahr müssen wie bisher überprüft, ggf. korrigiert und ergänzt werden.

7. Einreichen nur mit Datenbegleitschein (DBS) in Papierform mit Ihrer Unterschrift

In Sachsen-Anhalt gelten die mit ELAISA erfassten Flächenangaben nur dann als gültig eingereicht, wenn Sie nach der Nutzung des Einreichassistenten in ELAISA auch den dabei erzeugten Datenbegleitschein ausdrucken, unterschreiben und beim zuständigen ALFF eingereicht haben. Die Abgabe eines Datenbegleitscheins ist auch für Änderungs- und Nachmeldungen im Flächenbereich einschließlich der Korrekturmöglichkeit im Rahmen der Vorabprüfungen erforderlich. Bitte beachten Sie hierzu die geltenden Fristen (Ersteinreichung bis 15.05.2018, Flächenkorrekturen bis 31.05.2018, Korrekturmöglichkeit im Rahmen der Vorabprüfungen bis 19.06.2018).

Anhang:

Zuständigkeiten der Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) im Land Sachsen-Anhalt für flächenbezogenen Anträge und Flächeneinreichungen ohne Antrag nach Schwerpunkt der Flächen in Landkreisen

ALFF	Landkreise / -teile
<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Kühnauer Straße 161 06846 Dessau-Roßlau Telefon: 0340-6506-5 Email: PoststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de</p>	<p>Anhalt-Bitterfeld, Kreisfreie Stadt Dessau –Roßlau, Wittenberg</p>
<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Müllnerstraße 59 06667 Weißenfels Telefon: 03443 280-505 Email: Poststelle-ALFF-Sued@alff.mule.sachsen-anhalt.de</p>	<p>Burgenlandkreis</p>
<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Außenstelle Halle Müllnerstraße 59 06667 Weißenfels Telefon: 0345-2316-5 Email: Poststelle-ALFF-Sued@alff.mule.sachsen-anhalt.de</p>	<p>Saalekreis Kreisfreie Stadt Halle Mansfeld-Südharz</p>
<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Große Ringstraße 52 38820 Halberstadt Telefon: 3941 671 182 Email: ALFFHBS.Poststelle@alff.mule.sachsen-anhalt.de</p>	<p>Harz, Salzlandkreis, Teil mit Gemeinden Aschersleben, Hecklingen, Seeland, Staßfurt, Egelner Mulde</p>
<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben Ritterstraße 17 – 19 39164 Wanzleben Telefon: 39209 203 0 Email: ALFFWZL.Poststelle@alff.mule.sachsen-anhalt.de</p>	<p>Börde, Kreisfreie Landeshauptstadt Magdeburg, Salzlandkreis, Teil mit Gemeinden Bernburg, Calbe (Saale), Könnern, Nienburg (Saale), Schönebeck (Elbe), Barby, Saale-Wipper)</p>
<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark Akazienweg 25 39576 Stendal Telefon: 03931-633-0 Email: PoststelleSDL@alff.mule.sachsen-anhalt.de</p>	<p>Stendal, Jerichower Land</p>
<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark Außenstelle Salzwedel Goethestr. 3 und 5 29410 Salzwedel Telefon: 03901 846 226 Email: PoststelleSAW@alff.mule.sachsen-anhalt.de</p>	<p>Altmarkkreis Salzwedel</p>